



Die Gemeinde Emstek sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** für den Bauhof eine/n

- **Straßenbauer/in (m/w/d)**
- **Gärtner/in (m/w/d) in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau**

Ihre wesentlichen Aufgaben:

- Instandsetzung und Unterhaltung des gemeindlichen Straßen- und Wegenetzes
- Unterhaltung der Grünanlagen (Pflege der Beete und Grünflächen im Gemeindegebiet)

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Straßenbauer/in bzw. als Gärtner/in in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau
- handwerkliches Geschick und Erfahrungen im Umgang mit berufstypischen Maschinen
- Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B. Wünschenswert wäre die Klasse BE und/oder T
- körperliche Belastbarkeit, Zuverlässigkeit und Leistungsbereitschaft
- selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten sowie Teamfähigkeit

Unser Angebot:

- unbefristete Vollzeitstelle (39 Stunden/Woche) in einem interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebiet.
- tarifliche Entgeltzahlung bis zur Entgeltgruppe 5 TVöD-VKA in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen
- tarifliche Leistungen des öffentlichen Dienstes (Jahressonderzahlung, betriebliche Altersvorsorge mit Arbeitgeberbeteiligung, 30 Tage Jahresurlaub)
- Fitnesskooperation mit Hansefit, Dienstfahrradleasing
- persönliche und berufliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Interesse?

Dann richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bitte bis zum **7. Juli 2024** an die

Gemeinde Emstek, Am Markt 1, 49685 Emstek
oder per E-Mail (PDF-Format) an bewerbung@emstek.de.

Bei arbeitsrechtlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Büssing (Tel. 04473 / 9484-24).

Die Gleichstellung aller Mitarbeiter wird gefördert. Frauen sind bei unserem Bauhof unterrepräsentiert und deshalb sehen wir Bewerbungen von Frauen mit besonderem Interesse entgegen. Unabhängig von der Herkunft, Religion oder einer bestehenden Behinderung des Bewerbers freuen wir uns über alle Bewerbungen.

Um den Aufwand möglichst gering zu halten, bitten wir Sie, bei schriftlichen Bewerbungen nur Kopien von den Bewerbungsunterlagen und keine Mappen und Folien einzureichen. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach einer Aufbewahrungsfrist von 3 Monaten vernichtet.